



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Baasch und Bernd Heinemann (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit

1. Welche Initiativen ergreift bzw. unterstützt die Landesregierung zur Gesundheitsförderung bei bzw. zur Prävention vor psychischen Erkrankungen?

Antwort:

Die Landesregierung fördert Fortbildungsveranstaltungen der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung SH (LVGF) zum Umgang mit bzw. zur Prävention psychischer Erkrankungen. Die Höhe der Förderung beträgt für den Doppelhaushalt 2011/2012 rd. 500 T€.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) hat das schleswig-holsteinische Netzwerk zur betrieblichen Gesundheitsförderung (Gesa= Gesundheit am Arbeitsplatz www.gesa.schleswig-holstein.de) initiiert. Es verfolgt das Ziel, Unternehmen und Behörden zu motivieren, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu ergreifen. Die Prävention psychischer Beanspruchung am Arbeitsplatz ist seit 2009 eines der Schwerpunktthemen der Netzwerkarbeit.

2. Mit welchen finanziellen Mitteln fördert die Landesregierung „Gesundheitstrainingsprogramme“ bei psychischen Erkrankungen?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 1.

3. Wie ist die Entwicklung psychischer Erkrankungen in Schleswig-Holstein bei Menschen, die erwerbslos sind, im Zeitraum 2005 bis heute? Bitte getrennte Angaben zu der Entwicklung bei Frauen und Männern und in Stadt und Land.

Antwort:

In Deutschland gibt es nur wenige aussagekräftige und repräsentative Daten zur Häufigkeit psychischer Erkrankungen bei Arbeitslosen. Der Zusatzsurvey im Bundes-Gesundheitssurvey von 1998/99 enthält Daten aus ärztlichen Interviews mit 3.437 Befragten und klassifiziert diese nach Frauen und Männern in Deutschland. Zahlen über die Entwicklung psychischer Erkrankungen bei Erwerbslosen in Schleswig-Holstein liegen nicht vor.

4. Welche Initiativen gibt es in schleswig-holsteinischen Betrieben, um psychischen Erkrankungen vorzubeugen?

Antwort:

Arbeitgeber sind zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet. § 5.1 ArbSchG lautet: „Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ Psychomentele Belastungen sind in die Gefährdungsbeurteilung mit einzubeziehen.

Das Gesa-Netzwerk informiert und unterstützt schleswig-holsteinische Betriebe im Hinblick auf freiwillige strukturelle Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Weiterhin erbringen die gesetzlichen Krankenkassen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben nach § 20a SGB V, die auch die Reduzierung bzw. Vermeidung psychischer Beanspruchungen betreffen können.

5. Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt „Mut tut gut!“ in der Landeshauptstadt Kiel?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet keine Projekte der Kommunen. Die Landesregierung begrüßt aber grundsätzlich **alle** kommunalen Projekte und Maßnahmen, welche das Ziel verfolgen, die psychische Gesundheit zu fördern.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung von psychischen Erkrankungen in der Erwerbslosigkeit?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Eine Reihe von theoretischen Ansätzen versucht allerdings, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit zu erklären. Seit langem wird diskutiert, ob Krankheit zu Arbeitslosigkeit führt oder ob sich die Arbeitslosigkeit als eigenständiger Faktor negativ auf die individuelle Gesundheit auswirkt. Beide Hypothesen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können gleichzeitig wirken.

7. Welche Beratungsstellen in Schleswig-Holstein unterstützen Betroffene bei psychischen Erkrankungen in der Erwerbslosigkeit?

Antwort:

Die im Sozialvertrag II vom Land mitgeförderten Einrichtungen (Hauptkostenträger meist die Kommunen) bieten in ganz unterschiedlichem Maß auch Beratung. In den meisten Fällen machen die Kommunen, als Hauptkostenträger, entsprechende Vorgaben zur inhaltlichen Arbeit.

8. Welche Konsequenzen hat die Aufnahme/Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit für die psychische Erkrankung der Betroffenen? Wie viele der Betroffenen, die ihre Arbeit wieder aufnehmen, bleiben langfristig erwerbstätig, wie viele erkranken innerhalb welcher Zeitspanne erneut und wie entwickelt sich die Erkrankung während der wieder aufgenommenen Erwerbsfähigkeit?

Antwort:

Psychische Erkrankungen werden im ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health) WHO Version 2011 im Kapitel V unter der Überschrift „Psychische und Verhaltensstörungen“ (F00-F99) aufgelistet. Sie umfassen 79 Erkrankungen.

Eine Prognose hinsichtlich der Entwicklung jeder dieser Erkrankungen bei Aufnahme/Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nicht möglich. Zudem hängt die Entwicklung einer Erkrankung auch von der individuellen Veranlagung und privaten wie beruflichen Situation der bzw. des Erkrankten ab.

Die stufenweise Wiedereingliederung gem. § 74 SGB V - eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation - soll arbeitsunfähige Arbeitnehmer nach längerer schwerer Krankheit schrittweise an die volle Arbeitsbelastung heranführen und so den Übergang zur vollen Berufstätigkeit erleichtern. Diese kann auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden.